

## **Wahlbekanntmachung über die am 14. September 2025 stattfindende Wahl zum Integrationsrat**

1. Am Sonntag, den 14. September 2025, findet die Wahl zum Integrationsrat der Hansestadt Herford statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Hansestadt Herford ist in 23 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 24.08.2025 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.  
Der Wahlvorstand für die Ermittlung des Wahlergebnisses tritt am 15. September 2025 im Rathaus der Hansestadt Herford, Rathausplatz 1, 32052 Herford zusammen.
3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.  
Die Wähler/innen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Ausweis** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel.

Jede/r Wähler/in hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Namen der Einzelbewerber/innen bzw. die Bezeichnung der Listenvorschläge mit den ersten 5 Bewerber/innen und rechts vom Wahlvorschlag einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die am 15.09.2025 erfolgende Ermittlung des Wahlergebnisses im Rathaus sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe im Stimmbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Hansestadt Herford einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag (14.09.2025) bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bis zum vorgenannten Zeitpunkt bei der angegebenen Stelle (im Wahlbüro der Hansestadt Herford) abgegeben werden.

4. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Nach § 107a Abs. 1 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Unbefugt wählt auch derjenige, der im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist auch nach § 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches strafbar.

Herford, den 04.08.2025

Wahlleiter  
Dr. Peter Böhm